

Liebe Teilnehmer

Wir möchten, dass Du schöne und erholsame Ferien verbringst und bemühen uns, Dich vollumfänglich zufriedenzustellen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür sind klare und übersichtliche Geschäftsbedingungen, die Du unbedingt durchlesen solltest. Diese sind Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages.

1. Was diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln:

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Dir, Muraka Diving als Veranstalter und der Dive Academy B. Waller für von der Dive Academy B. Waller veranstaltete Kurse und Vermittler des Reisearrangements.

2. Anmeldung

2.1 Der Vertrag zwischen Dir, Muraka Diving und der Dive Academy B. Waller kommt mit der vorbehaltlosen Bestätigung Deiner schriftlichen oder mündlichen Anmeldung durch Dich selbst zustande.

2.2 Meldest Du weitere Reiseteilnehmer an, so stehst Du für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung der Kosten sowie Teilnahmebedingungen und Mitwirkungspflichten) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die buchende Person orientiert die weiteren Reiseteilnehmer über sämtliche Verpflichtungen, die sich aus der gebuchten Reise als Teilnehmer ergeben.

2.3 Namensangaben: Du bist verpflichtet, anlässlich der Buchung, Deinen Namen und die Namen der Mitreisenden wie in den für die Reise verwendeten Personaldokumenten (Pass usw.) ist, anzugeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten, insbesondere auf dem Flugschein nicht mit den Namen auf dem Personaldokument überein, kann Dir die Reiseleistung, z.B. durch die Fluggesellschaft, verweigert werden, oder es entstehen Kosten für die Neuausstellung des Tickets. In diesem Falle werden nicht bezogene Leistungen nicht rückvergütet.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungen der Dive Academy B. Waller beinhalten die Leitung des Tauchbetriebes, die Leistungen von Muraka Diving besteht aus der Infrastruktur der Tauchbasis, dem Buchen des Hotels, der Organisation der Transfers inkl. Inlandflug Male – Gan – Male. Sonderwünsche Deinerseits (z.B. Einzelzimmer) oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

Für die Anreise nach Male (Velana internationalem Airport) und das rechtzeitige Eintreffen bist Du selber verantwortlich.

4. Preise und Zahlungen

4.1 Preise: Die Preise für die Reisearrangements ersiehst Du auf der Homepage der Dive Academy B. Waller. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich als Barzahlungspreise pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im

Doppelzimmer. Falls der Wechselkurs USD zu CHF sehr stark steigt, behalten wir uns vor, eine kleine Anpassung zu machen.

4.2 Zahlung

4.2.1 Anlässlich des Vertragsabschlusses ist eine Anzahlung von CHF 500.00 pro Person zu leisten. Der Restbetrag ist bis spätestens 60 Tage vor Reiseantritt fällig.

4.2.2 Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung, ist die Dive Academy B. Waller berechtigt, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist die Reiseleistungen zu verweigern und die Bearbeitungsgebühren und Annullierungskosten nach Ziffer 5 zu verrechnen.

4.3 Kurzfristige Buchungen

Buchst Du Deine Reise weniger als 60 Tage vor Reiseantritt, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der Buchung zu bezahlen.

5. Bearbeitungsgebühr

5.1 Bei einer Reiseabsage (Annulation) werden pro Person CHF 150.00 pro Auftrag, maximal CHF 300.00 als Bearbeitungsgebühr erhoben. Umbuchungen und Änderungen innerhalb der Annullierungsfristen werden als Annullierungen behandelt.

5.2 Annullationskosten

90 - 30 Tage vor Reiseantritt: 25% des Reisepreises
29 - 21 Tage vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises
20 - 0 Tage vor Reiseantritt, Nichterscheinen: 100% des Reisepreises.

6. Höhere Gewalt, Streiks usw.

6.1 Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann die Dive Academy B. Waller die Reise absagen. In diesem Fall zahlt die Dive Academy B. Waller den bezahlten Reisepreis zurück. Weitergehende Ansprüche Deinerseits sind ausgeschlossen.

6.2 Beim Entscheid, ob eine Reise durchgeführt werden kann oder nicht, ziehen wir Empfehlungen des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bei und prüfen, ob eine konkrete Gefährdung der Reise resp. der Teilnehmer besteht. Im Falle einer konkret bestehenden Gefährdung oder einer zukünftigen möglichen konkreten Gefährdung behalten wir uns vor, die Reise abzusagen.

7. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

7.1. Muraka Diving und die Dive Academy B. Waller sind bemüht die Reise, wie vereinbart, durchzuführen. Gleichwohl kann es zu Leistungs- und Programmänderungen kommen. In diesen Fällen werden wir Dir so weit als möglich eine gleichwertige Lösung anbieten. Sollte die Abhilfe übermässige Kosten oder

unverhältnismässigen Aufwand für uns verursachen oder die Leistungs-, Programmänderungen oder Leistungsausfälle auf Höhere Gewalt zurückzuführen sein, dürfen wir die Abhilfe verweigern. Allfällige Zusatzkosten gehen zulasten des Reisenden.

7.2 Sollte die Leistungs- resp. Programmänderung einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betreffen, vergüten wir Dir den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Leistungen.

7.3 Solltest Du aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Dir der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Dir der Leistungsträger so weit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein. Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Deinen Lasten. Beachte in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekostenversicherung und Tauchunfallversicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen sind.

8 Wenn Du etwas zu beanstanden hast

8.1 Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleidest Du einen Schaden usw., so bist Du verpflichtet, beim Leistungsträger unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

Wir werden unser Möglichstes tun!

9. Allgemeines

9.1 So, fertig mit dem juristischen Gelabber, es geht los 😊

Richterswil, 16.6.2026